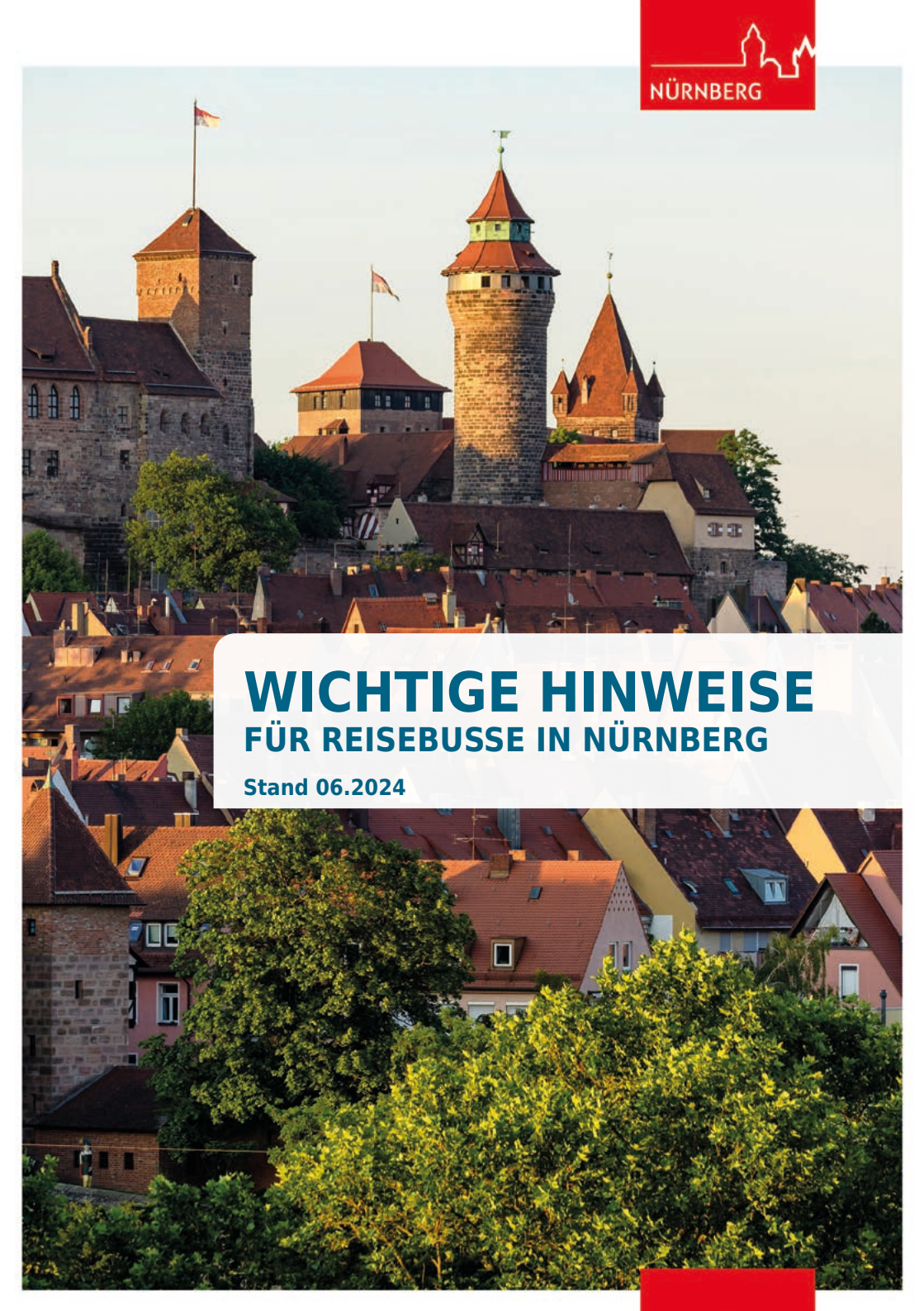




NÜRNBERG



WICHTIGE HINWEISE FÜR REISEBUSSE IN NÜRNBERG

Stand 06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie eine Fahrt nach Nürnberg planen.
Folgende Informationen unterstützen Sie, sich bei uns zu orientieren.

Für weitere Fragen zu Ihrer Reiseplanung stehen wir Ihnen jederzeit gerne telefonisch unter **Tel. +49 911 2336-0** oder per E-Mail an **tourismus@nuernberg.de** zur Verfügung.
Oder besuchen Sie uns im Internet unter **[tourismus.nuernberg.de/reiseindustrie](https://www.tourismus.nuernberg.de/reiseindustrie)**

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und einen angenehmen Aufenthalt in Nürnberg!



HALTE- UND PARKMÖGLICHKEITEN FÜR REISEBUSSE IN NÜRNBERG

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Übersicht der Halte- und Parkmöglichkeiten für Reisebusse im Nürnberger Stadtgebiet.

Bitte bedenken Sie, dass die Nürnberger Altstadt mittelalterlich geprägt und sehr eng bebaut ist. Innerhalb der Altstadt gibt es daher keine Möglichkeit, einer größeren Anzahl an Reisebussen das Aus- und Einsteigen der Fahrgäste zu ermöglichen.

Am Rande der Altstadt stehen Ihnen mit dem Vestnertorgraben, der Grasersgasse und dem Spittlertorgraben Halte- und Kurzzeitparkmöglichkeiten zur Verfügung, von denen aus Ihre Fahrgäste innerhalb von 15 Minuten alle wichtigen Sehenswürdigkeiten in der Nürnberger Altstadt erreichen.



NUTZUNG DER AUGUSTINERSTRASSE FÜR MOBILITÄTSEINGESCHRÄNKTE PERSONEN

Die Einfahrt in die Augustinerstraße über das Hallertor und die Benutzung des dortigen Bushaltestreifens sind grundsätzlich nicht gestattet.

Für Busse mit mobilitätseingeschränkten Personen kann die Zufahrt im Einzelfall mittels einer kostenpflichtigen Ausnahmegenehmigung (nach §46 StVO) erfolgen. Die Erteilung erfolgt ausschließlich online über: **busslots.nuernberg.de**

Dort finden Sie auch ein Benutzerhandbuch mit detaillierten Erläuterungen zu den Funktionen sowie einen FAQ-Bereich.

Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr auf Grundlage geltender Rechtsvorschriften erhoben. In diesen Rechtsvorschriften ist die Rückerstattung von stornierten Buchungen/Ausnahmegenehmigungen nicht vorgesehen.

Jede Ausnahmegenehmigung gilt einmalig für den jeweils beantragten Zeitslot. Sie muss dem Wachpersonal vor Ort vorgezeigt werden. Für das Absetzen sowie für das Abholen der Gäste ist jeweils eine eigene Genehmigung erforderlich.

Einfahrten ohne eine gültige Ausnahmegenehmigung oder das Überziehen der Haltedauer erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit. Der Stadt Nürnberg steht hier das Recht zur Ahndung zu.

Im Wiederholungsfalle prüft die Stadt Nürnberg, ob weitere Ausnahmegenehmigungen ausgestellt werden können.



BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE VERPFLICHTENDE REGELUNGEN ZUR BEFAHRUNG DER ALTSTADT:

- ⚠️ Touren, welche die Altstadt nicht als primäres Thema haben (beispielsweise Touren zum Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände), fahren die Haltestellen in der Grasersgasse oder am Vestnertorgraben an, falls ein Kurzbesuch in der Altstadt gewünscht ist.
- ⚠️ Der Shuttle-Verkehr zum Personenschiffahrtshafen nutzt ausschließlich die Aus- und Einstiegsstelle in der Grasersgasse.
- ⚠️ Werden mehrere Busse eingesetzt, sind die mobilitätseingeschränkten Personen auf einen Bus zu konzentrieren, so dass die Einfahrten auf ein Minimum reduziert werden.
- ⚠️ Der Bus darf ausschließlich mit einem gebuchten Zeitslot zu der darauf angegebenen Zeit in die Augustinerstraße einfahren und muss diese bis zum Ende des Slots wieder verlassen. Ein Warten auf verspätete Fahrgäste ist nicht möglich.
- ⚠️ Aus Gründen der Fairness gegenüber anderen Leistungsträgern bitten wir darum, nicht benötigte Zeitslots zu stornieren.



TIPP ZUR VERMEIDUNG VON WARTEZEITEN:

Die genaue Fahrzeit von Ihrem Busparkplatz in die Augustinerstraße ist aufgrund der Verkehrslage oft nicht genau planbar. Wir empfehlen Ihnen daher, die Busparkplätze am Vestnertorgraben als kurzzeitigen Wartebereich zu nutzen. Von dort sind Sie bei jeder Verkehrslage innerhalb von zirka 5 Minuten in der Augustinerstraße.

Nutzen Sie die Funktion der Umbuchung frühzeitig, wenn erkennbar wird, dass der gebuchte Zeitslot nicht eingehalten werden kann.



BUSPARKPLÄTZE IM STADTGEBIET NÜRNBERG

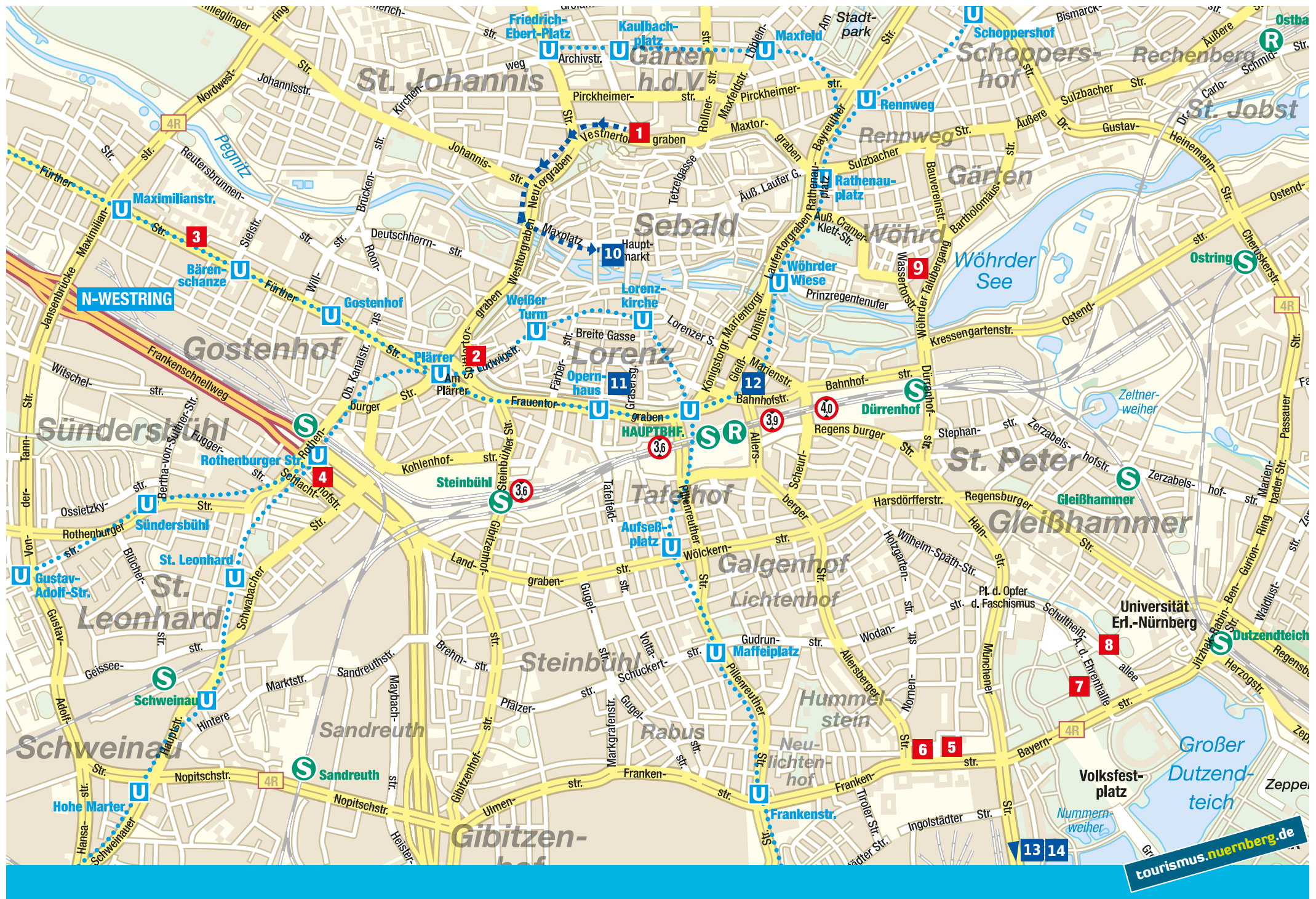
STRASSE	ANZAHL	ZEITL. BEGRENZUNG
1 Vestnertorgraben: Südseite in den Parkbuchten, nördlich gegenüber Gaststätte „Zum Hexenhäusle“, Toiletten: Automatik-WC-Anlage, gebührenpflichtig	15 Parkplätze	2 Stunden
2 Spittlertorgraben: Nordostseite, zwischen Ludwigstor und Fürther Tor	4 Parkplätze	2 Stunden
3 Fürther Straße / Höhe Justizgebäude (ausgewiesener Busparkplatz von 9-18 Uhr)	2 Parkplätze	keine
4 Rothenburger Str. [U] / Frankenschnellweg, Toiletten: frei	2 Parkplätze	keine
5 Frankenstraße: Nordseite, am östlichen Beginn der Rechtsabbiegespur zum Hiroshimaplatz	4 Parkplätze	keine
6 Frankenstraße: Nordseite, westlich vom Hiroshimaplatz bis 10m östlich der Pizza-Bude	6 Parkplätze	keine
7 An der Ehrenhalle	3 Parkplätze	keine
8 Schultheißallee: Ostseite, nördlich Seminarweg	3 Parkplätze	keine
9 Wöhrder Talübergang: Ostseite, nördlich Wassertorstraße Einschränkungen wegen Bauarbeiten möglich.	6 Parkplätze	keine



EIN- UND AUSSTIEGSMÖGLICHKEITEN - PARKEN NICHT GESTATTET

STRASSE	ANZAHL	ZEITL. BEGRENZUNG
10 Augustinerstraße: Südseite Zufahrt sowie Ein- und Ausstieg von 9-18 Uhr. Einfahrt nur mit Ausnahmegenehmigung für mobilitätseingeschränkte Personen.	4 Halteplätze	max. 10 Minuten
11 Grasersgasse: Westseite, in Höhe Anwesen Nr. 10	8 Halteplätze	max. 15 Minuten
12 Käte-Strobel-Straße: Zentraler Omnibusbahnhof	1 Haltemöglichkeit	nur zur Aufnahme der Gästeführer. Dabei beträgt die maximale Haltedauer 15 Minuten.
13 Breslauer Straße: nördlich des Franken-Centers, zwischen den beiden Abzweigungen Otto-Bärnreuther-Straße	4 Halteplätze	max. 15 Minuten
14 Liegnitzer Straße: in Höhe P+R Langwasser Süd	2 Halteplätze	max. 15 Minuten







BESONDERE HINWEISE

HÖHENMAßE

Bitte beachten Sie die Durchfahrtshöhen der Bahnunterführungen:

-  **Celtisunterführung 3,60 m**
-  **Marientunnel 4,00 m**
-  **Allersberger Unterführung 3,90 m**
-  **Steinbühler Tunnel 3,60 m**

NÜRNBERGER CHRISTKINDLESMARKT

Bitte beachten Sie, dass während der Adventszeit abweichende Regelungen gelten. Weitere Informationen dazu finden Sie unter

www.christkindlesmarkt.de/reiseveranstalter

WICHTIGE ADRESSEN

Tourist Informationen

Hauptmarkt 18 und im Handwerkerhof (Königstraße 82)

Öffnungszeiten auf tourismus.nuernberg.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

In lebensbedrohlichen Fällen 112

Fundbüro Stadt Nürnberg

Löffelholzstraße 21

Tel. +49 911 81009-770

www.fundbuero-nuernberg.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg in
Zusammenarbeit mit dem Servicebetrieb
Öffentlicher Raum Nürnberg (3-VA) und der
Wirtschaftsförderung Nürnberg

Koordination und V.i.S.d.P.: Thomas Schmidt

Kartographie: Bernhard Spachmüller

Gestaltung: Designlöwen, Rednitzhembach

Fotos: Uwe Niklas, Peter Roggenthin

tourismus.nuernberg.de